

Satzung

Über die Bezeichnung von Flächen zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß §25 Absatz 1 Nr.2 Baugesetzbuch in der Stadt Freinsheim

vom 24.03.2011

Aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz (GemO) vom 31.01.1999 (GVBL. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBL. S. 162) sowie § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts v. 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Rat der Stadt Freinsheim in seiner Sitzung am 24.03.2011 nachfolgende Satzung beschlossen:

§1

Ziel und Zweck der Satzung

Die Stadt Freinsheim beabsichtigt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im historischen Ortskern ihr Vorkaufsrecht auszuüben. Dies ist zur Sicherung für spätere städtebauliche Maßnahmen unbedingt erforderlich.

§2

Sachlicher Geltungsbereich

Beim Kauf der in § 3 dieser Satzung bestimmten Grundstücke steht der Stadt Freinsheim ein besonderes Vorkaufsrecht zu, da diese Grundstücksflächen zur Realisierung der in § 1 genannten Maßnahmen unabdingbar benötigt werden.

§3

Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke der Denkmalschutzzone gem. §3, § 5 Abs. 3 DSchPflG sowie angrenzende Bereiche. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: Im Norden : Südseite „In der Talweide“, „Wenjenstraße „, teilw. „Mozartstraße“, Im Osten und Süden: Hermann-Sinsheimer-Weg (Stadtmaueraußenrundweg) von „Am Zwinger“ bis „Haintorstraße“, Nordseite „Haintorstraße“ bis „Denkmalstraße“, Im Westen: westliche Grenzen der Grundstücke Pl.Nrn. 734/4, 734/5, 734/3, 739, 738/4, 738/7, 738, 3302/2, 3302/19, 3302/20, 3303, 3305/1, 3306, 3310/7, 3310/10. (Siehe beiliegenden Lageplan)

§4

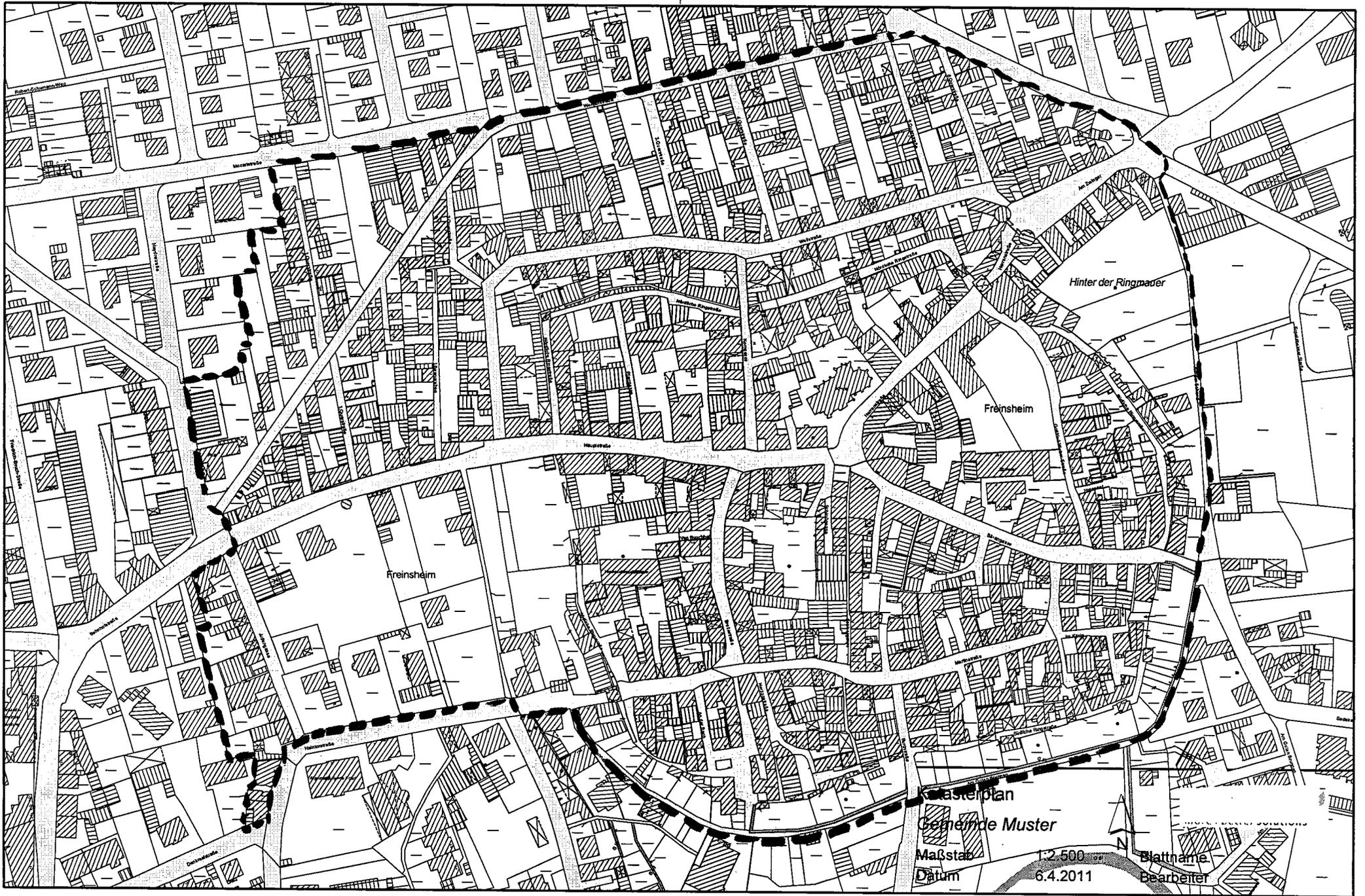
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim in Kraft.

Ausgefertigt:
Freinsheim, den 04.04.2011


Oberholz
Stadtbürgermeister





Musterplan
Gemeinde Muster

Maßstab 1:2.500
Datum 6.4.2011

Blattnummer
Bearbeiter